

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Altwarp
vom 25.02.2020**

**Top 6.1 Anpassung der Hafengebührensatzung für den Hafen Altwarp
DS-Nr. 002/003/2020**

Frau Bocklage und Frau Ottenstein erklären sich befangen.

Mit 2 ausgeschlossenen von 4 Mitgliedern der Gemeindevorvertretung ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevorvertretung formalrechtlich nach § 30 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zwar noch gegeben, die stimmberechtigten Mitglieder verständigen sich jedoch darauf, die Beschlussvorlage zurückzustellen bis zur ersten Sitzung der Gemeindevorvertretung nach der anstehenden Ergänzungswahl.